

Offenlegungsbericht der Sparkasse Westmünsterland

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	9
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	10
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	13
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	13
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	15
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	19
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	21
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	22
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	24
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	25
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	26
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	26
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	29
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	31
Anlage 1 Eigenmittelelemente	
Anlage 2 Lagebericht 2019	
Anlage 3 Verschuldung	

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Westmünsterland erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Westmünsterland macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Westmünsterland:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Westmünsterland ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Westmünsterland verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Westmünsterland verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Westmünsterland veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Westmünsterland jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Westmünsterland. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Westmünsterland hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Westmünsterland hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Er ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind durch die gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat Mitglieder des Vorstandes abberufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat ist die Genehmigung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland als Vertretung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Besetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Landesgleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Der Verwaltungsrat nimmt - sofern erforderlich - bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspositionen externe Unterstützung z.B. durch Beratungsunternehmen in Anspruch. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung von Bewerbern gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland werden durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland als Vertretung des Trägers der Sparkasse gewählt. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat werden auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ebenfalls von der Trägervertretung gewählt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie eines öffentlich-rechtlichen Vertrags der Sparkassenträger gewählt.

Die Erfüllung der Voraussetzungen an die erforderliche Sachkunde hat der Träger vor der Wahl gemäß des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen geprüft und sichergestellt. Die Sparkasse Westmünsterland bietet den Mitgliedern des Verwaltungsrats darüber hinaus die Teilnahme am Seminarprogramm für Verwaltungsräte der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen an, um ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an Sachkunde für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse sowie an eine regelmäßige Fortbildung zu ermöglichen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Die sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ersetzen die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind namentlich die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats und Vorstands sowie deren Bezüge genannt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland hat einen Risikoausschuss gemäß des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalens gebildet. Die Anzahl der in 2019 stattgefundenen Sitzungen dieses Risikoausschusses betrug fünf.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. 1. Risikomanagementsystem offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Bilanzwert	Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition			TEUR	TEUR	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
					TEUR	TEUR	TEUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	399.280,0	-15.770,0	1)	383.510,0		
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	417.719,2			417.719,2		
	d) Bilanzgewinn	14.670,0	-14.670,0	2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							52.000,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-200,3	
					801.028,9	0,0	52.000,0

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Westmünsterland hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkenungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 4.2 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Er ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Westmünsterland keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,010
Öffentliche Stellen	0,331
Institute	1,561
Unternehmen	134,814
Mengengeschäft	133,540
Durch Immobilien besicherte Positionen	51,174
Ausgefallene Positionen	3,191
Gedekte Schuldverschreibungen	0,808
OGA	23,893
Beteiligungspositionen	9,678
Sonstige Posten	3,175
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	28,598
Anpassung der Kreditgewährung	
Standardmethode	0,001

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	312,91						17,46			17,46	0,00	0,00
Argentinien	20,30						2,44			2,44	0,00	0,00
Australien	3.368,15						178,46			178,46	0,00	0,00
Belgien	6.765,37						436,59			436,59	0,00	0,00
Bermuda	235,30						16,79			16,79	0,00	0,01
Bosnien und Herzegowina	0,09						0,01			0,01	0,00	0,00
Brasilien	32,58						2,61			2,61	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	678,89						43,84			43,84	0,00	0,01
Bulgarien	35,01						2,80			2,80	0,00	0,01
Chile	430,12						26,55			26,55	0,00	0,00
China, VR	219,66						11,93			11,93	0,00	0,00
Deutschland	6.467.215,09						338.553,02			338.553,02	0,94	0,00
Dominikanische Republik	0,17						0,01			0,01	0,00	0,00
Dänemark	23.480,46						317,63			317,63	0,00	0,01
Estland	148,63						5,95			5,95	0,00	0,00
Finnland	4.156,52						333,09			333,09	0,00	0,00
Frankreich	39.007,34						2.701,34			2.701,34	0,01	0,00
Georgien	23,36						2,80			2,80	0,00	0,00
Griechenland	6,53						0,19			0,19	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	22.992,57						1.569,07			1.569,07	0,00	0,01

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Hongkong	254,97						15,48			15,48	0,00	0,02
Indien	905,93						72,47			72,47	0,00	0,00
Indonesien	246,32						19,71			19,71	0,00	0,00
Irland	7.848,63						634,34			634,34	0,00	0,01
Island	0,05						0,00			0,00	0,00	0,02
Isle of Man	800,49						64,04			64,04	0,00	0,00
Israel	45,52						3,64			3,64	0,00	0,00
Italien	16.727,17						1.147,38			1.147,38	0,00	0,00
Japan	893,21						60,55			60,55	0,00	0,00
Jersey	310,64						32,52			32,52	0,00	0,00
Kaimaninseln	1.722,72						132,64			132,64	0,00	0,01
Kanada	1.306,89						119,91			119,91	0,00	0,00
Kasachstan	88,27						7,06			7,06	0,00	0,00
Kolumbien	19,04						1,52			1,52	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	370,98						17,82			17,82	0,00	0,00
Kroatien	2,60						0,14			0,14	0,00	0,00
Litauen	409,30						32,74			32,74	0,00	0,01
Luxemburg	14.526,75						1.163,84			1.163,84	0,00	0,00
Malaysia	275,99						12,64			12,64	0,00	0,00
Malta	301,88						13,54			13,54	0,00	0,00
Marokko	15,75						1,26			1,26	0,00	0,00
Mexiko	1.638,94						96,10			96,10	0,00	0,00
Mosambik	37,06						2,22			2,22	0,00	0,00
Neuseeland	363,08						28,98			28,98	0,00	0,00
Niederlande	106.255,73						6.783,44			6.783,44	0,02	0,00
Nigeria	21,78						2,61			2,61	0,00	0,00
Norwegen	3.254,66						106,28			106,28	0,00	0,03
Panama (einschl. Kanal-Zone)	89,67						5,61			5,61	0,00	0,00
Peru	56,61						4,53			4,53	0,00	0,00
Polen	1.797,57						71,07			71,07	0,00	0,00
Portugal	3.578,53						286,28			286,28	0,00	0,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Russ. Föderation (ehem. Russland)	107,19						8,56			8,56	0,00	0,00
Saudi-Arabien	50,17						2,01			2,01	0,00	0,00
Schweden	54.801,84						767,05			767,05	0,00	0,03
Schweiz	3.026,87						171,41			171,41	0,00	0,00
Simbabwe	33,34						2,00			2,00	0,00	0,00
Singapur	388,04						31,63			31,63	0,00	0,00
Slowakei	442,26						21,69			21,69	0,00	0,02
Spanien	15.251,79						924,10			924,10	0,00	0,00
Südafrika	24,45						1,96			1,96	0,00	0,00
Tschechische Republik	1.868,53						128,43			128,43	0,00	0,02
Türkei	68,61						3,72			3,72	0,00	0,00
Ungarn	309,64						24,44			24,44	0,00	0,00
Usbekistan	12,45						1,00			1,00	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	30.882,91						2.146,69			2.146,69	0,01	0,00
Österreich	4.094,04						255,42			255,42	0,00	0,00
Summe	6.844.657,95						359.653,07			359.653,07		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	4.884.699,39
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	796,21

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen (die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen).

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 10.254 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	216,21
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	867,76
Öffentliche Stellen	110,17
Institute	599,48
Unternehmen	2.327,61
Mengengeschäft	3.319,91
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.996,44
Ausgefallene Positionen	44,94
Gedeckte Schuldverschreibungen	176,43
OGA	325,52
Sonstige Posten	74,22
Gesamt	10.058,69

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,4 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisierungen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	50,2	0,0	0,0											0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	768,5			58,0		1,2						0,7	0,0
Öffentliche Stellen	67,3	0,0	0,3			2,3		5,8		4,7	14,0		17,4	0,8	0,0
Institute	737,3	0,0	0,0								145,6			0,0	0,0
Unternehmen		19,2	1,8	46,2	101,8	315,8	434,6	139,5	313,9	39,8	38,2	524,2	379,8	16,0	0,0
Davon: KMU		14,4		0,0	101,8	187,9	131,6	119,9	118,1	21,4	8,6	430,0	177,6	15,4	0,0
Mengengeschäft		0,1		2.008,0	178,2	52,2	188,8	178,3	213,7	42,5	28,3	171,4	311,5	12,6	0,0
Davon: KMU		0,1		0,0	178,2	52,2	187,7	178,3	213,1	42,3	28,3	170,2	310,7	12,6	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.630,9	11,4	3,2	27,9	63,9	50,9	6,3	15,2	52,0	109,5	0,7	0,0
Davon: KMU				0,0	11,4	3,2	27,5	63,8	50,6	6,3	15,2	51,8	109,5	0,7	0,0
Ausgefallene Positionen				8,2	1,0	3,4	6,0	4,1	4,4	0,6	0,4	1,3	6,1	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	171,4	0,0	0,0											0,0	0,0
OGA	0,0	356,6	0,0											0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0				0,1								88,2
Gesamt	1.026,2	375,9	770,6	3.693,3	292,4	434,9	657,4	392,8	582,9	93,9	241,7	748,9	824,3	30,8	88,2

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	50,2	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	294,4	291,2	242,8
Öffentliche Stellen	18,3	67,3	27,0
Institute	639,5	235,2	8,1
Unternehmen	657,7	400,8	1.312,3
Mengengeschäft	940,1	419,5	2.025,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	85,8	177,3	1.708,8
Ausgefallene Positionen	14,9	6,8	13,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	20,2	121,1	30,1
OGA	37,4	0,0	319,2
Sonstige Posten	63,4	0,0	24,9
Gesamt	2.821,9	1.719,2	5.712,9

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019. (veröffentlicht auf der Homepage der Sparkasse Westmünsterland im Geschäftsbericht)

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle risikorelevanten Engagements und für sämtliche Problemkredite vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft kommt ein mathematisch-statistisches Verfahren zur Identifikation ausfallgefährdeter Kreditnehmer zum Einsatz, die anschließend mit einer pauschaliert bestimmten Einzelwertberichtigung (pEWB) belegt werden. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen im risikorelevanten und nicht risikorelevanten Kreditgeschäft wurden die voraussichtlichen Realisationswerte berücksichtigt.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 0,6 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,7 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,9 Mio. EUR.

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	4,4	3,2	2,4	0,1	-0,7	0,7	0,9	5,5
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	37,4	27,4		2,4				13,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,3	0,0		0,0				0,7
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	14,6	12,3		1,7				0,6
Verarbeitendes Gewerbe	10,4	7,4		0,4				3,2
Baugewerbe	2,4	1,2		0,1				2,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	3,3	2,3		0,1				1,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,4	0,2		0,0				0,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0		0,0				0,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,8	1,0		0,0				0,6
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4,2	2,9		0,1				3,6
Gesamt	41,8	30,6		2,4				2,5

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	37,8	27,2	2,4	2,5	18,7
EWR	2,5	2,2		0,0	0,1
Sonstige	1,5	1,2		0,0	0,0
Gesamt	41,8	30,6	2,4	2,5	18,8

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Endbestand
Einzelwert- berichtigungen	33,9	5,0	-6,4	-1,9	30,6
Rückstellungen	2,0	1,9	-1,4	0,0	2,5
Pauschalwert- berichtigungen	2,2	0,2	0,0	0,0	2,4
Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen	38,1	7,1	-7,8	-1,9	35,5
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	52,0				52,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) hat die Sparkasse Westmünsterland nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's und Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's und Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's und Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's und Standard & Poor's
Unternehmen	Moody's und Standard & Poor's
Verbriefungspositionen	Moody's und Standard & Poor's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250	Sonstige < 100
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse										
31.12.2019										
Zentralstaaten oder Zentralbanken	50,2									
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	699,0		0,7							
Öffentliche Stellen	67,3		43,3							
Institute	800,7		82,2							
Unternehmen					19,5		1.844,1			
Mengengeschäft						2.556,9				
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.899,7						
Ausgefallene Positionen							12,5	19,6		
Gedeckte Schuldverschreibungen	70,4	101,0								
Verbriefungspositionen										
OGA							37,4			319,2
Beteiligungspositionen							119,9		0,4	
Sonstige Posten	48,5		0,1				39,7			
Gesamt	1.736,2	101,0	126,3	1.899,7	19,5	2.556,9	2.053,6	19,6	0,4	319,2

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	Sonstige < 100
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse											
31.12.2019											
Zentralstaaten oder Zentralbanken	81,2										
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	792,6		0,7								
Öffentliche Stellen	92,0		20,7								
Institute	867,8		97,6								
Unternehmen			3,2		19,5	28,2		1.707,0			
Mengengeschäft							2.455,2				
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.899,7							
Ausgefallene Positionen								11,8	18,7		
Gedekte Schuldverschreibungen	70,4	101,0									
OGA								37,4			319,2
Beteiligungspositionen								119,9		0,4	
Sonstige Posten	48,5		0,1					39,7			
Gesamt	1.952,6	101,0	122,2	1.899,7	19,5	28,2	2.455,2	1.915,8	18,7	0,4	319,2

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 0,2 Mio. EUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Westmünsterland gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe und stärken in Erfüllung des öffentlichen Auftrages das Sparkassenwesen insgesamt. Funktionsbeteiligungen dienen zum einen der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur über Beteiligung an Unternehmen mit eben diesem Unternehmenszweck. Zum anderen dienen Funktionsbeteiligungen u. a. als Tochterunternehmen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Kapitalbeteiligungen werden vorrangig eingegangen, um gerade bei innovativen Unternehmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis beizutragen und damit indirekt die regionale Wirtschaft zu fördern. Die Sparkasse geht solche Beteiligungen über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften ein.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert (entspricht dem Buchwert) sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2019 Mio. EUR	Buchwert	Börsenwert	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf im Berichtsjahr	nicht realisierter Gewinn / Verlust im Berichtsjahr
Strategische Beteiligungen	100,1	nicht gehandelt	0,0	0,0
Funktionsbeteiligungen	1,6		0,0	0,0
Kapitalbeteiligungen	0,4		0,0	0,0
Gesamt	102,1		0,0	0,0

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Adressenausfall-Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrheinwestfalen zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen)

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen) / Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten / Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und örtliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen lediglich mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Öffentliche Stellen		22.659,4
Unternehmen	15.427,5	115.518,6
Mengengeschäft	15.173,7	61.545,6
Ausgefallene Positionen	353,8	1.039,1
Sonstige Positionen		44,3
Gesamt	30.954,9	200.807,0

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnungen des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der wertorientierten Zinsrisikosteuerung über den Value-at-Risk und der erwarteten Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzensänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2019. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Halte-dauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	- 189,5	+53,9

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Durch Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte mit unseren Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Zinsswapgeschäfte sowie die Deckungsgeschäfte zu den Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften werden ausschließlich mit Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe abgeschlossen. Der Handel erfolgt außerbörslich (over the counter – OTC).

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der Marktbewertungsmethode. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitäts-charakterisierenden Merkmalen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Zur Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Sparkasse Westmünsterland zum 31.12.2019, der auf der Homepage der Sparkasse Westmünsterland unter dem Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	6,5	0,0	6,5	0,0	6,5
Währungsderivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	6,5	0,0	6,5	0,0	6,5

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 9,9 Mio. EUR.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Pfandbriefemissionen, dem Förderkreditgeschäft und Wertpapierleihgeschäften. Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei der Emission von Pfandbriefen sowie im Förderkreditgeschäft stehen die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,22 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivposten 13) sowie den Kassenbestand.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.692,8	104,9			6.297,9	597,8		
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0			411,9	0,0		
040	Schuldverschreibungen	155,3	104,9	157,3	106,2	738,7	597,8	742,1	601,4
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	21,8	1,4	21,9	1,4	144,6	144,6	146,7	146,7
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
070	davon: von Staaten begeben	93,3	76,1	94,4	94,4	375,5	375,5	377,6	377,7
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	62,0	11,7	62,9	11,8	354,6	201,8	358,0	204,5
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
120	Sonstige Vermögenswerte	1.537,5	0,0			5.151,3	0,0		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldver- schreibungen	davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
160	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
190	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
210	davon: von Nichtfinanz-unternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,0	0,0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.692,8	104,9		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.274,7	1.555,7

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

15.1 Qualitative Angaben (gemäß § 16 (3) IVV)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Westmünsterland ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertriebsbereiche
- b) Stabs- und Zentralbereiche / Sonstige

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen a) und b) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien erhalten. Die Höhe der Prämien bemisst sich nach der Erreichung von vereinbarten, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Zielen. Aufgrund des Verhältnisses von fixen zu variablen Vergütungen schafft das Vergütungssystem für die Beschäftigten keinen Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Systeme zur variablen Vergütung berücksichtigen ferner die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Sparkasse.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Daneben erhält ein geringer Teil der in den Geschäftsbereichen a) und b) tätigen Beschäftigten eine zielorientierte übertarifliche variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Darüber hinaus kann in Einzelfällen eine freiwillige außertarifliche Vergütung an ausgewählte Beschäftigte für besondere bzw. herausragende Leistungen gezahlt werden. Bereichsdirektoren erhalten zudem eine feste Funktionszulage. Zur Wahrnehmung bestimmter Funktionen in der Abteilung Service Banking werden Dienstwagen zur Verfügung gestellt, die auch privat genutzt werden dürfen.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/-innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzelzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Serviceorientierung, Teamfähigkeit und Arbeitsqualität).

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden sowohl nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung als auch in Form unterjähriger monatlicher Abschlagszahlungen auf Basis des laufenden Geschäftserfolgs ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) und einer variablen Zahlung. Sie richtet sich nach Empfehlungen des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, die eine angemessene Obergrenze des Verhältnisses zwischen fixen und variablen Vergütungen vorsehen.

15.2 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

15.3 Quantitative Angaben (gemäß § 16 (2) IVV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vertriebsbereiche	41.734	912	957	193
b) Stabs- und Zentralbereiche / Sonstige	24.149	571	604	115

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Dem Geschäftsbereich a) sind per 31.12.2019 zwei Vorstandsmitglieder und dem Geschäftsbereich b) sind zwei Vorstandsmitglieder und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile der zuständigen Vorstandsmitglieder (inklusive Zuführung zur Pensionsrückstellung) dargestellt.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,09 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,31 Prozentpunkten.

Die Zusammensetzung der Verschuldungsquote ist der Anlage 3 zu entnehmen. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Anlage 1 – Eigenmittelelemente

zu 3.3. des Offenlegungsberichtes

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	417.719,17	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	383.510,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	801.229,17	



Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-200,31	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-200,31	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	801.028,87	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	801.028,87	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	52.000,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	52.000,00	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	52.000,00	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	853.028,87	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.884.699,39	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,40	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,40	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,46	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,46	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28.011,17	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	418,65	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	52.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	56.590,16	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18.855,78	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Lagebericht	2
Vorbemerkung.....	2
1. Grundlagen der Sparkasse	2
2. Wirtschaftsbericht	2
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019	2
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019	3
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	4
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	4
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	5
2.4.2. Aktivgeschäft	5
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute	5
2.4.2.2. Kundenkreditvolumen.....	5
2.4.2.3. Wertpapieranlagen	5
2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz	5
2.4.2.5. Sachanlagen.....	5
2.4.3. Passivgeschäft.....	6
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	6
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft	6
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	7
2.5.1. Vermögenslage	7
2.5.2. Finanzlage	7
2.5.3. Ertragslage.....	7
3. Nachtragsbericht.....	9
4. Risikobericht	9
4.1. Risikomanagementsystem	9
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	11
4.2.1. Adressenausfallrisiken	11
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	11
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	13
4.2.3. Beteiligungsrisiken.....	13
4.2.4. Marktpreisrisiken	14
4.2.4.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	14
4.2.4.2. Marktpreisrisiken aus Spreads	15
4.2.4.3. Aktienkursrisiken	15
4.2.4.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen	15
4.2.5. Liquiditätsrisiken	16
4.2.6. Operationelle Risiken.....	16
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	17
5. Chancen- und Prognosebericht.....	17
5.1. Rahmenbedingungen.....	17
5.2. Geschäftsentwicklung	18
5.3. Finanzlage	18
5.4. Ertrags- und Vermögenslage	18
5.5. Gesamtaussage	19

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nummer A 2287 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland, der von den Kreisen Borken und Coesfeld sowie den Städten Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ahaus und Dülmen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen. Beim öffentlichen Auftrag ist auch das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Im Jahr 2019 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.291 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.303), davon 443 Teilzeitkräfte und 112 Auszubildende. Der Rückgang der Belegschaft ist die Folge einer natürlichen Fluktuation.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2019 zwar fortgesetzt, schwächtelt aber. In fast allen Volkswirtschaften war eine Verlangsamung des Wachstums zu beobachten, der Welthandel stagniert. Ursächlich waren unter anderem die andauernden handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China, die zunehmend das Vertrauen und die Investitionstätigkeit belastet haben. Auch die Möglichkeit eines ungeklärten Brexit gab weiter Anlass zur Sorge.

Die Entwicklung des Euro-Raums im Jahr 2019 verlief weiterhin positiv, wenn der Aufschwung auch an Fahrt verlor. Im Sog der schwächeren Weltwirtschaft trübten sich die Konjunkturaussichten zwar auch in der Euro-Zone ein, bislang hat sich die europäische Wirtschaft aber trotz ungünstigerer weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen als robust erwiesen. Die Wirtschaft ist weiterhin gewachsen, es wurden neue Arbeitsplätze geschaffen und die Binnennachfrage ist nach wie vor kräftig. Frankreich und Spanien entwickeln sich dabei zunehmend dynamischer als Deutschland. Die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien bergen weiterhin Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Der lang anhaltende Konjunkturaufschwung der deutschen Wirtschaft ist vorerst zu einem Ende gekommen. Bislang ist jedoch nicht von einer Rezession auszugehen. Das reale Inlandsprodukt ist weniger stark gewachsen als in den Vorjahren. Nach einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 1,5 % im vergangenen Jahr beträgt das Wachstum im Jahr 2019 nur noch 0,6 %. Ursächlich ist eine zweigeteilte Entwicklung der deutschen Konjunktur. Während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft als robust. Wie bereits in den Vorjahren ist der private Konsum ein wesentlicher Stabilisator der deutschen Konjunktur. Vor allem die gute Arbeitsmarktlage, steigende Löhne und die damit verbundenen Zuwächse der verfügbaren Einkommen stützen die Konsumnachfrage. Die bundesweite Arbeitslosenquote liegt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 4,9 %.

Das von uns zweimal jährlich erhobene „Konjunkturbarometer Westmünsterland“, das auf Daten der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen beruht, zeigt die Stimmung in der Wirtschaft im Westmünsterland auf. Danach sind die Konjunkturerwartungen hiesiger Unternehmen geteilt. Das außenwirtschaftliche und politische Umfeld sorgt auch im Westmünsterland für Verunsicherung bei den Unternehmen. Das Konjunkturbarometer ist auch im Jahr 2019 konstant bei 119 Punkten geblieben und zeigt sich damit im Vergleich zum Umland relativ stabil. Die Lageeinschätzung der Unternehmen zur wirtschaftlichen Entwicklung hat sich dagegen auch im Westmünsterland eingetrübt. 86 % der Unternehmen im Westmünsterland betrachten ihre Lage als befriedigend bzw. gut. Zu den großen konjunkturellen Pluspunkten der letzten Jahre zählt, dass bei der Beschäftigung ein hoher Stand erreicht und gehalten werden konnte. Mit einer Arbeitslosenquote von drei Prozent im Westmünsterland wird Vollbeschäftigung erreicht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat erneut einen Höchststand erreicht.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Mit dem Ziel, die Inflationsrate im Euro-Raum wieder in Richtung des Zielwerts von knapp 2,0 % zu heben, hat die EZB im Verlauf dieses Jahres ihren eingeschlagenen geldpolitischen Kurs weiterverfolgt. Nachdem die EZB ihr umfangreiches Programm zum Ankauf von Vermögenswerten Ende 2018 vollständig eingestellt hatte, hat sie den monatlichen Ankauf von Wertpapieren auf dem offenen Markt in einem Umfang von 20 Mrd. € im November 2019 wieder aufgenommen. Der Hauptrefinanzierungs- und der Spitzenrefinanzierungssatz wurden im Jahr 2019 konstant bei 0,00 % respektive 0,25 % belassen. Der Einlagensatz wurde im September 2019 von -0,4 % weiter auf -0,5 % gesenkt. Gleichzeitig wurde ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben eingeführt, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Banken und Sparkassen vom negativen Einlagenzinssatz befreit wird. Der negative Einlagensatz bewirkt, dass Geschäftsbanken für die Haltung von Zentralbankguthaben, die über die so angepasste Mindestreservepflicht hinausgehen, Zinsen bezahlen. Angesichts der in 2019 nochmals verschärften Negativzinsphase und Digitalisierung ist die Bankenbranche insgesamt im Wandel.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Aus diversen europäischen und nationalen Rechtssetzungsverfahren waren im Berichtsjahr verschiedene neue bzw. geänderte aufsichtsrechtliche Anforderungen umzusetzen:

Zum Januar 2018 wurde in Deutschland die neue Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 in nationales Recht umgesetzt. Mit dem Gesetz zur Umsetzung wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) und die zivilrechtlichen Vorgaben im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) berücksichtigt. Im September 2019 ist die zweite Stufe der Umsetzung in Kraft getreten. Sie beinhaltet die Verpflichtung zur starken Kundenauthentifizierung und die Öffnung der Zahlungskonten für „Dritte“. Ziele der PSD2 sind die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen, den Verbraucherschutz zu stärken, Innovationen zu fördern und den Wettbewerb im Markt zu steigern.

Die Novelle des Zahlungskontengesetzes (ZKG) Ende 2018 hatte zum Ziel, die Transparenz bei Kosten und Dienstleistungen im Zahlungsverkehr zu erhöhen. Mittels der Entgelttransparenz können Verbraucher anfallende Kosten bei Kontodienstleistungen mit vertretbarem Aufwand miteinander vergleichen. Institute müssen einheitlich und leicht verständlich über Dienstleistungen informieren. Die Informationspflicht wurde erstmalig im Januar 2019 für das Geschäftsjahr 2018 erfüllt.

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) fordert in ihren Leitlinien zum Supervisory Review and Evaluation Process (SREP), dass die zuständigen Behörden – in Deutschland ist das die BaFin – neben den klassischen Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Deckung weiterer Risiken bestimmen müssen. Die Sparkasse Westmünsterland wurde in 2017 planmäßig erstmalig in den bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) einbezogen und ein SREP-Kapitalaufschlag von 1,5 % für Zinsänderungsrisiken festgesetzt. Dieser wurde 2019 überprüft und nicht verändert. Die Unternehmensführung und der Risikotragfähigkeits-Steuerungsprozess wurden dabei mit der Bestnote 1 beurteilt. Im Rahmen des fortlaufenden SREP-Prozesses wurde im Dezember 2019 ebenfalls turnusmäßig ein weiterer Zuschlag, die Eigenmittelzielkennziffer, ermittelt, den die Aufsicht je Institut für erforderlich hält, um auch in Stresssituationen eine Gefährdung des Kundenvermögens weitgehend auszuschließen. Dieser weitere Zuschlag wurde für die Sparkasse Westmünsterland mit

0,5 % (bisher 0,0 %) beziffert. Nach Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer ergibt sich eine Netto-Eigenmittelzielkennziffer von 0,0 %.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Wachstum Forderungen an Kunden ¹
Wachstum Geldvermögensbildung der Kunden ²
Cost-Income-Ratio ³
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ⁴
Gesamtbewertungsergebnis ⁵
Eigenkapitalzuführung ⁶
Zahlungsfähigkeit ⁷

¹ Wachstum Forderungen an Kunden = Jährliches positives Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft, gemessen am bilanziellen (Aktiva 4), jedoch um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft bereinigten Kundenkreditbestand.

² Wachstum Geldvermögensbildung der Kunden = Jährliches positives Bestandswachstum in der Geldvermögensbildung der Kunden (Einlagen- und Wertpapiergeschäft), gemessen an der Bilanzposition Passiva 2 und dem Wertpapiergeschäft.

³ Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen). Ziel ist ein Wert unterhalb des Sparkassendurchschnitts im Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie Unterschreitung einer Quote von 75 %.

⁴ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern = Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres nach den Vorgaben des Betriebsvergleichs. Als Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrendite ist der Kapitalmarktzins (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit) zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten definiert.

⁵ Gesamtbewertungsergebnis = Gesamtbewertungsergebnis (ohne Veränderung von Vorsorgereserven nach dem Sparkassenbetriebsvergleich) von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnis vor Bewertung

⁶ Eigenkapitalzuführung = Jährliche Eigenkapitalzuführung in Höhe von mindestens 15,0 Mio. Euro, gemessen an den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß 340g HGB, zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zur Sicherheitsrücklage

⁷ Zahlungsfähigkeit = mindestens 5 %-Punkte oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen LCR-Kennziffer

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. Euro	Veränderung %	Anteil in % der Bilanzsumme %
	2019	2018			
	Mio. Euro	Mio. Euro			
Bilanzsumme	8.195,2	7.759,7	435,5	5,6	
Geschäftsvolumen ¹	8.354,7	7.916,6	438,1	5,5	
Forderungen an Kreditinstitute	498,3	379,9	118,4	31,2	6,1
Forderungen an Kunden	6.234,3	5.975,6	258,7	4,3	76,1
Wertpapieranlagen	1.214,1	1.154,0	60,1	5,2	14,8
Beteiligungen / Anteilsbesitz	102,1	101,6	0,5	0,5	1,2
Sachanlagen	24,9	24,0	0,9	3,8	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.086,3	1.047,5	38,8	3,7	13,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.162,0	5.801,3	360,7	6,2	75,2
Rückstellungen	106,0	94,8	11,2	11,8	1,3
Eigenkapital	831,7	805,6	26,1	3,2	10,1

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 4,3 %. Bereinigt um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft gelang die Ausweitung des Kundenkreditbestandes um 4,6 % (Plan 2,8 %). Der Bestand der Kundeneinlagen wurde mit einem Zuwachs von 6,2 % (Plan 1,8 %) ebenfalls ausgebaut. Die Wachstumsraten haben damit die Prognosewerte übertroffen. Die überschüssige Liquidität aus dem überproportionalen Wachstum der Kundeneinlagen wurde zum Teil in Wertpapieren und zum Teil als Liquidität bei Kreditinstituten angelegt.

Die Stichtagsbilanzsumme stieg um 5,6 % auf rund 8,2 Mrd. Euro und wuchs damit ebenfalls stärker als erwartet (Plan 2,2 %). Die von uns übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 159,5 Mio. Euro (Vorjahr 156,9 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen unserer Geschäftstätigkeit.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 118,4 Mio. Euro auf 498,3 Mio. Euro. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Anlage freier liquider Mittel aus den gestiegenen Kundeneinlagen zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen, Darlehensforderungen und Namensschuldverschreibungen zusammen. Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 30,5 Mio. Euro (im Vorjahr 55,8 Mio. Euro), die Emittenten aus der S-Finanzgruppe und Hypothekendarlehenbanken betreffen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten stiegen um 4,3 %. Bereinigt um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft hat die Entwicklung der Forderungen an Kunden mit einem Zugang von 4,6 % unsere Planungen (2,8 %) deutlich übertroffen. Das Wachstum ist erneut insbesondere auf den privaten und gewerblichen Wohnungsbau und auf die gewerblichen Investitionsdarlehen aus Eigen- und Fremdmitteln zurückzuführen. Die Darlehenszusagen in Höhe von rund 1,5 Mrd. Euro stiegen im Berichtsjahr um 15,0 % gegenüber dem Vorjahreswert, die Zusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 30,5 % auf 748,3 Mio. Euro. Das Kundenkreditgeschäft bildet mit einem Anteil von 76,1 % an der Stichtagsbilanzsumme weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 60,1 Mio. Euro auf 1.214,1 Mio. Euro. Geplant war ein konstanter Bestand an Eigenanlagen. Von der Erhöhung entfielen 53,7 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Position zum Jahresende auf 900,4 Mio. Euro stieg. Die Bestände an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 6,5 Mio. Euro auf 313,7 Mio. Euro erhöht. Das Wertpapiervermögen erhöhte sich insbesondere aus der Anlage freier Liquidität sowie der Wiederanlage von Zuflüssen fälliger Schuldscheindarlehen. Es wurden im Wesentlichen festverzinsliche, und hier vor allem LCR-fähige Wertpapiere, erworben. Zudem erfolgten in geringerem Umfang Anlagen in Wertpapier- und Immobilienspezialfonds.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Die Sparkasse Westmünsterland zielt bei Beteiligungen vorrangig auf die Stärkung des Sparkassenverbundes sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung für den Mittelstand in ihrem Geschäftsgebiet ab.

Der Anteilsbesitz der Sparkasse von 102,1 Mio. Euro entfiel mit 98,3 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVWL. Wesentliche Veränderungen des Anteilsbesitzes der Sparkasse hat es im Berichtsjahr nicht gegeben. Entgegen der prognostizierten Erwartung, wonach Abschreibung auf Beteiligungen nicht auszuschließen sind, waren Abschreibungen auf Beteiligungen nicht vorzunehmen.

2.4.2.5. Sachanlagen

Im Jahr 2019 haben wir zur weiteren Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes erneut einen mittleren einstelligen Millionenbetrag in die Neugestaltung bzw. Modernisierung unserer Beratungszentren und Filialen sowie in die technische Infrastruktur investiert.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen leicht um 38,8 Mio. Euro auf 1.086,3 Mio. Euro. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen von Förderbanken (Weiterleitungsdarlehen) und Hypotheken-Namenspfandbriefe zur Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Sparkasse konnte das angestrebte Ziel der Geldvermögensbildung aus Einlagen und Wertpapieren in Höhe von 165,0 Mio. Euro mit einem Wert von 404,4 Mio. Euro deutlich übertreffen.

Die bilanziellen Kundeneinlagen wurden mit einem Wachstum um 360,7 Mio. Euro bzw. 6,2 % deutlich stärker als ursprünglich angestrebt ausgebaut, da die Kunden weiterhin risikolose Anlagen in Form von Sichteinlagen bevorzugt haben. Zum Bilanzstichtag verfügte die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 6,16 Mrd. Euro. Die bilanziellen Einlagenbestände haben sich bei den Privatkunden um 268,5 Mio. Euro und bei den Unternehmen und öffentlichen Haushalten um 93,3 Mio. Euro erhöht.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Die Anzahl der Girokonten (inkl. Geldmarktkonten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 7.700 auf rund 384.500. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf fortgeführte Aktionen im Nachwuchskundensegment. Der Kreditkartenbestand erhöhte sich um rund 5,9 % auf rund 53.000 Karten. Zur Steigerung des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2019 vermehrt Vertriebsmaßnahmen insbesondere in Verbindung mit der Einführung des Mobilens Bezahlens und Apple Pay durchgeführt.

Vermittlung von Wertpapieren

Als Alternative zu zinstragenden Produkten kauften die Kunden mit 38,6 Mio. Euro mehr Wertpapiere als sie verkauften. Der Schwerpunkt des Kaufüberhangs lag bei Aktien sowie Anteilen an Aktien- und Immobilienfonds, während der Nettoabsatz bei festverzinslichen Wertpapieren und Rentenfonds abnahm. Der Kaufüberhang liegt deutlich unterhalb des Vorjahres und der Planung. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % ab und erreichten einen Wert von 526,6 Mio. Euro. Der kursbedingte Anstieg der Bestandswerte und die vorgenannte Entwicklung zwischen den Anlagearten führten dennoch insgesamt zu einem Anstieg der Erträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft gegenüber dem Vorjahr.

Immobilienvermittlung

Die Immobilienentwicklung und Baulandentwicklung betreiben wir über unsere S Immobilien GmbH. Sie stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Immobilienmarkt und der Finanzierung von Wohnraum dar. Es wurden insgesamt 359 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,8 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Infolge des Negativzinsniveaus sind die Neuvertragsabschlüsse bei Bausparverträgen wie erwartet zurückgegangen. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 3.457 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 148,7 Mio. Euro abgeschlossen (-11,4 %).

Im Bereich der Lebensversicherungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und sonstiger Anbieter konnte eine deutliche Steigerung von Vertragszahl und bewerteter Beitragssumme gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Kunden nutzten das Lebensversicherungsgeschäft mit Einmalanlagen verstärkt auch zu Geldanlagezwecken und damit als Alternative zu direkten Wertpapieranlagen.

Für den Schutz ihrer derzeitigen Lebenssituation haben wir unseren Kunden als Vorsorgeprodukte die Kompositversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG angeboten. Die Stückzahlen und das Beitragsvolumen liegen hier deutlich über dem Vorjahresniveau.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme hat sich leicht um 0,9 %-Punkte auf 76,1 % verringert. Demgegenüber hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden leicht auf 75,2 % (im Vorjahr 74,8 %) erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse ein bilanzielles Eigenkapital von 417,7 Mio. Euro (Vorjahr 407,5 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 15,8 Mio. Euro auf 399,3 Mio. Euro erhöht. Die angestrebte nachhaltige jährliche Eigenkapitalzuführung von mindestens 15 Mio. Euro wurde somit erreicht. Hinzu kommt eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, operationelle und Marktrisiken übertraf am Bilanzstichtag mit 17,46 % (Vorjahr 17,97 %) den vorgeschriebenen Mindestwert gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des aufsichtsrechtlichen Kapitalzuschlags für das Zinsänderungsrisiko sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer). Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 177,2 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag im Jahr 2019 durchgängig über unserem festgelegten Mindestwert von 105 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldanlagen auch bei anderen Kreditinstituten. Offenmarktgeschäfte wurden in 2019 nicht durchgeführt. Die Sparkasse nahm 2019 erstmalig am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er verringerte sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus um 4,8 Mio. Euro auf 134,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum geplanten Rückgang um 5,0 % wirkte sich ein höherer Ertrag aus Spezialfonds und Beteiligungen begünstigend aus. Der Zinsüberschuss resultiert zum weit überwiegenden Teil aus Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft.

Der Provisionsüberschuss erreichte eine Größenordnung von 53,4 Mio. Euro und liegt damit 1,9 % oberhalb des Vorjahres- und Planergebnisses (Vorjahr und Plan 52,4 Mio. Euro). Mehrerträge konnten insbesondere bei Giro- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie im Wertpapier-, Versicherungs- und Kreditgeschäft erzielt werden. Dem stehen deutlich erhöhte Aufwendungen für Vermittlungstätigkeiten Dritter gegenüber.

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 114,8 Mio. Euro oberhalb des Vorjahresniveaus (Vorjahr 113,4 Mio. Euro), mit einem Plus von 1,2 % liegt die Steigerung jedoch unter unseren Planungen von 2,1 %. Die Personalaufwendungen stiegen trotz Tarifsteigerungen von mindestens 2,8 % nur marginal um 0,5 % zum Vorjahr. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen abweichend von den Erwartungen um nur 2,8 % (Planwert: 5,8 %), da Investitionen sowie Aufwendungen für die IT und Werbung und insbesondere Beiträge zu Sicherheitseinrichtungen geringer als geplant ausfielen.

Auf dieser Basis beträgt die Cost-Income-Ratio 60,8 % (Vorjahr 58,9 %). Das strategische Unternehmensziel, besser als der Durchschnitt der SVWL-Sparkassen von 64,0 % zu sein und unter der Quote von 75,0 % zu liegen, konnte damit wie geplant erreicht werden. Gleiches gilt für das Betriebsergebnis vor Bewertung. Mit einem Wert von 0,92 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019 liegt es zwar merklich unterhalb des Vorjahreswertes (1,03 %), aber leicht über dem Planwert von 0,89 %. Die erzielte bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 6,65 % lag über dem Planwert von 5,14 % und über der festgelegten Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrentabilität von 3,30 % (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten).

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) ergaben sich in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Im Kreditgeschäft ergab sich ein leicht positives, jedoch nennenswert unter dem Vorjahr liegendes Bewertungsergebnis. Die ausschließlich zinsbedingten Wertkorrekturen der verzinslichen Wertpapiere lagen aufgrund des nochmals rückläufigen Zinsniveaus in 2019 merklich unter denen des Vorjahres. Das Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird eingehalten.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 0,2 Mio. Euro leicht gestiegener Steueraufwand in Höhe von insgesamt 22,9 Mio. Euro auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Negativzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 gut zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV-Posten	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Nr.	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	1 bis 4	134,4	133,1	1,3	1,0
Provisionsüberschuss	5 und 6	53,5	52,5	1,0	1,9
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	2,9	7,6	-4,7	-61,8
Personalaufwand	10a	84,2	82,5	1,7	2,1
Anderer Verwaltungsaufwand	10b	37,1	36,1	1,0	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	5,0	5,2	-0,2	-3,8
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	-	64,5	69,3	-4,8	-6,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16	-11,0	-22,3	11,3	50,7
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	15,8	9,5	6,3	66,3
Ergebnis vor Steuern	-	37,7	37,5	0,2	0,5
Steueraufwand	23 und 24	23,1	22,9	0,2	0,9
Jahresüberschuss	25	14,7	14,7	-	-

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,18 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Geschäftsentwicklung bewerten wir unter den gegebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen als gut zufriedenstellend. Das jährlich angestrebte positive Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft sowie in der Geldvermögensbildung der Kunden (Einlagen- und Wertpapiergeschäft) wurde im Jahr 2019 deutlich übertroffen. Das Dienstleistungsgeschäft hat sich weiter erfreulich entwickelt. Die belastenden Effekte der Negativzinsphase konnten trotz dieser positiven Entwicklung nur teilweise kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund sind wir auch mit der Entwicklung der Cost-Income-Ratio gut zufrieden. Eine adäquate Stärkung unseres Eigenkapitals ist gelungen.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Beteiligungen
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiken aus Fondsanlagen
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat in 2019 ein Gesamtlimit von 180,0 Mio. Euro (ab 30. September 2019: 178,0 Mio. Euro) bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung nach Steuern, die Vorsorgeserven nach §340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. Euro	Mio. Euro	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	60,0	43,0	71,7
	Eigengeschäft	5,0	3,0	60,0
	Beteiligungen	15,0	9,7	64,7
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	39,5	12,1	30,6
	Spreadrisiko	27,5	13,1	47,6
	Aktienkursrisiko	15,0	3,9	26,0
	Immobilienrisiken aus Fondsanlagen	12,0	8,6	71,7
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko			
Operationelle Risiken		4,0	2,8	70,0

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet auftretenden, aber plausibel möglichen Ereignissen, die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 31. Dezember 2019 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategien maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Betriebswirtschaft (Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Betriebswirtschaft. Er ist dem Marktfolgevorstand direkt unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenausfallrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- / Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditinanspruchnahme*	
	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Firmenkundenkredite	3.227,8	2.993,4
Privatkundenkredite	3.103,8	2.971,3
Summe Firmenkunden- und Privatkundenkredite	6.331,6	5.964,7
darunter Weiterleitungsdarlehen	862,7	828,2
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	261,6	266,0
Gesamt	6.593,2	6.230,7

Table: Kreditgeschäft der Sparkasse nach der internen Risikoberichterstattung
*vor Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven und institutionellem Geschäft

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 18,8 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen (einschließlich freie Berufe) und mit 7,6 % die Ausleihungen an das Verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 63,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. Euro. 36,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. Euro. Die Adressenausfallrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,8	93,3
10 bis 15	7,1	5,6
16 bis 18	0,7	0,7
Ohne Risikoklasse	0,4	0,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 4,3 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei der Branche Dienstleistungen, Risikokonzentration im Bereich der Wohnungsbaukredite und Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leicht rückläufige Entwicklung aufgrund höherer EWB-Auflösungen als EWB-Neubildungen und Erhöhungen bei bestehenden EWB-Engagements.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Aufschlag gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenausfallrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten und der Branchen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Regelmäßige Berichterstattung (Tagesrisikobericht, Monatsbericht zu Handelsgeschäften)

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.467,5 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (900,4 Mio. Euro), Wertpapierspezialfonds (281,3 Mio. Euro) und Geldanlagen (150,0 Mio. Euro).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der verzinslichen Eigenanlagen:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa / AAA	Aa1 bis Baa3 / AA+ bis BBB-	Ba1 bis B2 / BB+ bis B	B3 bis C / B- bis C	Default / D	ungeratet
31.12.2019	472,7	704,7	50,4	6,0	0,0	0,0
31.12.2018	461,1	713,3	43,4	3,4	0,0	0,1

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere (inkl. der Fondsanlagen) verfügen zu 95,6 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken die zum Jahresende rund 377,7 Mio. Euro ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Anlagen bei der öffentlichen Hand i. H. v. 535,5 Mio. Euro zur LCR-Erfüllung.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko des Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend festgelegter Regeln. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos mittels Ableitung über einen Vergleichsindex für Nachrangdarlehen im Finanzsektor
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. Euro
Strategische Beteiligungen	100,1
Funktionsbeteiligungen	0,4
Kapitalbeteiligungen	1,6

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen beim SVWL.

4.2.4. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Marktpreisrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds. Der Ausschuss Gesamtbanksteuerung hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.4.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Darüber hinaus ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktziinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. Euro	-189,5	+53,9

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva (Kundeneinlagen) in der Bilanz der Sparkasse.

4.2.4.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Halte-dauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.4.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Halte-dauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds und als Beimischung in einem Publikumsfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.4.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen

Das Marktpreisrisiko aus Immobilienfonds wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (i. S. eines Wertschwankungsrisikos) ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilien in Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. In der letzten Risikoinventur wurde das Refinanzierungsrisiko als nicht wesentlich für die Sparkasse eingestuft.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditätsstrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung und die strategische Ausrichtung gemäß Liquiditätsrisikostategie. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse weitestgehend nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 177,2 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 111,6 % und 177,5 %.

Eine Konzentration bei dem Liquiditätsrisiko besteht in Form eines hohen Bestandes an täglich fälligen Kundeneinlagen. Diese Konzentration ist konform zum Geschäftsmodell der Sparkasse.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Eine Konzentration bei den operationellen Risiken besteht in der überwiegenden Nutzung von IT-Anwendungen der Finanz-Informatik. Hier bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems der Risikotragfähigkeit. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 54,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 31. Dezember 2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.1. Rahmenbedingungen

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9%). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9%) als im Jahr 2019 (+0,5%). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 erwartet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um +1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im 1. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Chancen sehen wir nach einer möglichen Eindämmung der Pandemie vor allem in einer wieder fortgeführten hohen Investitionstätigkeit, insbesondere im Immobiliensektor. Im Kundengeschäft sehen wir weitere Chancen in der richtigen Balance zwischen persönlicher Beratung bei komplexen und einer digitalen Abwicklung durch den Kunden bei einfachen Produkten und Dienstleistungen. In der Digitalisierung sehen wir zudem die Chance für eine fortgeführte Prozess- und Kostenoptimierung.

Nachstehende Prognosen zur Geschäfts-, Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage wurden vor dem Aufkommen der Coronavirus-Pandemie aufgestellt. Ihre Aussagekraft ist insofern mit erhöhten Unsicherheiten behaftet, als dass die möglichen Auswirkungen der Pandemie noch nicht beurteilt und seriös in der Prognose beschrieben werden können.

5.2. Geschäftsentwicklung

Unter Berücksichtigung weiterhin hoher Tilgungsleistungen rechnen wir für 2020 mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 3,6 % insbesondere aus langfristigen Darlehen mit Privat- und Firmenkunden. Wir sehen hier Chancen durch eine noch stärkere Marktbearbeitung über persönliche Beratung im Bereich gewerblicher Finanzierungen und im Baufinanzierungsgeschäft. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

In Anbetracht der Negativzinsphase wollen wir unsere Kunden weiterhin dahingehend beraten, ihre uns anvertrauten Kundengelder in die an ihren Bedürfnissen ausgerichteten Anlageformen und Produkte anzulegen. Wir erwarten für 2020 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 126,0 Mio. Euro. Dabei rechnen wir mit einem Anstieg der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von 1,0 % insbesondere durch Sichteinlagen, da sich der Trend zu eher kurzfristigen Geldanlagen fortsetzen wird.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft, einer Erhöhung der Interbankenrefinanzierung insbesondere in Form von Darlehen der Förderbanken und unter Berücksichtigung eines geplanten Abbaus von Eigenanlagen für das Folgejahr einen Anstieg um etwa 2,1 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir in 2020 im Bauspargeschäft wieder von einem anzahlmäßig leichten, volumemäßig jedoch deutlichem Wachstum gegenüber dem Vorjahr aus. Im Versicherungsbereich erwarten wir zum Teil deutlich rückläufige Neuvertragsabschlüsse und Beitragssummen im Vergleich zu 2019. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden erwarten wir für das Jahr 2020 hingegen eine in Relation zum Vorjahr deutliche Steigerung. Wir sehen hier Chancen, dass diese Anlageformen unter Renditegesichtspunkten weiter an Attraktivität gewinnen.

Das im Rahmen unserer strategischen Ziele angestrebte positive Wachstum im Kundenkreditgeschäft und in der Geldvermögensbildung würde damit erreicht.

5.3. Finanzlage

Für das Jahr 2020 sind umfangreiche Investitionen geplant. Nach unseren Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 % als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 % liegen und damit das strategische Ziel erreichen. Die Survival Period wird nach den Planungen die gesetzte Untergrenze von 6 Monaten nicht unterschreiten.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt derzeit mit weiter rückläufigen Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft. Für 2020 erwarten wir einen um 4,2 % unterhalb der Vorjahreshöhe liegenden Zinsüberschuss. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren und auf höherem Niveau liegenden Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, wieder mehr Erträge aus Fristentransformation bzw. Konditionenbeiträge im Einlagengeschäft zu erzielen. Eine nochmals zunehmende Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälere Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem merklichen Anstieg um 3,2 Mio. Euro (+ 6,0 %) aus. Verantwortlich hierfür sind nach unseren Planungen gleichermaßen merklich steigende Erträge aus dem Giro- und Zahlungsverkehr. Durch unsere ganzheitliche bedarfsorientierte Beratung bei Geldanlagen der Kunden sehen wir in Verbindung mit der anhaltenden Negativzinsphase Möglichkeiten, weitere Provisionserträge zu erzielen.

Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen im Jahr 2020 um rund 2,4 % steigen. Hierbei steigt der Sachaufwand um ca. 6,5 % aufgrund weiter steigender Investitionen insbesondere in das Filialnetz zur Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes und der technischen Infrastruktur, Aufwendungen im Kartengeschäft sowie insbesondere wieder erhöhte Aufwendungen für Sicherheitseinrichtungen. Im Bereich der Personalkosten erwarten wir trotz Tarifsteigerungen von rund 1,0 % nur einen geringfügigen Anstieg von 0,4 %. Chancen erwarten wir durch weitere Prozessverbesserungen auch mit IT-technischer Unterstützung.

Die Cost-Income-Ratio beträgt nach diesen Planungen 63,3 % und wird damit voraussichtlich wie angestrebt besser als der SVWL-Durchschnitt sein und auch unter der Quote von 75 % liegen. Mit einem geplanten Wert von 4,20 % liegt die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität gleichfalls besser als der angestrebte Zielwert (2,95 %). Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs rechnen wir derzeit unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,82 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,3 Mrd. Euro.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft haben wir vor dem Aufkommen der Corona-virus-Pandemie nach dem leicht positiven Ergebnis im Jahr 2019 bei einer weiterhin risikoneutralen Kreditgeschäfts-politik mit einem Bewertungsaufwand von 14,9 Mio. Euro gerechnet. Bei den Eigenanlagen hatten wir wiederum mit zinsbedingten Wertkorrekturen gerechnet und bei nach wie vor hoher Unsicherheit an den Kapitalmärkten insgesamt bereits mit einem deutlich steigenden Bewertungsaufwand geplant. Das in der Geschäftsstrategie festgelegte Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnisses vor Bewertung würde danach eingehalten, die Quote wäre im Vergleich zum Jahr 2019 voraussichtlich bereits merklich angestiegen. Mit Blick auf die in den Rahmenbedingungen beschriebene hohe Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte können negative Abweichungen von diesen Planungen in der Kreditrisikovorsorge und bei der Bewertung unserer Wertpapieranlagen nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht voraussichtlich eine im Vergleich zum Jahr 2019 merklich geringere Stärkung der Eigenmittel leicht über den angestrebten Wert von 15,0 Mio. Euro hinaus.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft und einer möglichen weiteren Abschwächung der Konjunktur könnten sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

In unserer ursprünglichen Prognose hatten wir erwartet, dass die in 2020 angestrebt gute Entwicklung im Kredit- und Dienstleistungsgeschäft die belastenden Effekte der Negativzinsphase voraussichtlich zwar nicht vollständig hätte kompensieren können. Wir hatten dennoch geplant, unsere Zielgrößen für unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auch in 2020 zu erreichen. Mit Blick auf die unter 5.1. beschriebenen möglichen Auswirkungen der Coronakrise können negative Abweichungen von diesen Planungen nicht ausgeschlossen werden. Art und Umfang möglicher Abweichungen können dabei noch nicht seriös prognostiziert werden. Unbenommen dessen gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind

Anlage 3 – Verschuldung

zu 16. des Offenlegungsberichtes

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.195.176,79
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,00
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	9.889,51
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	38.071,94
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	474.552,22
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	91.453,98
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.809.144,43

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	8.096.660,77
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-200,31)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	8.096.460,47
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.515,44
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.374,06
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,00
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	9.889,51
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	190.170,30
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	0,00
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	38.071,94
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0,00
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	228.242,24
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.887.480,48
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-1.412.928,25)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	474.552,22
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	801.028,87
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.809.144,43
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,09
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)



Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.096.660,77
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	8.096.660,77
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	151.088,17
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	675.658,71
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	30.004,07
EU-7	Institute	652.761,96
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.876.688,46
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.413.010,87
EU-10	Unternehmen	1.740.296,75
EU-11	Ausgefallene Positionen	29.182,97
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	527.968,81

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)